

# Montagebedingungen

gültig ab. 01.11.2021

W&D Service GmbH | Flurstraße 12 | D-96337 Ludwigsstadt



1. Für die Entsendung unserer Mitarbeiter berechnen wir wie folgt:

## 1.1. Servicetechniker Stundensätze:

Arbeits-/Reisestunden Mo. - Fr.	65,00 €
Arbeits-/Reisestunden Samstags	90,00 €
Arbeits-/Reisestunden Sonn- und Feiertags	115,00 €

## 1.2. Verfahrenstechnik Stundensätze:

Arbeits-/Reisestunden Mo. - Fr.	69,00 €
Arbeits-/Reisestunden Samstags	95,00 €
Arbeits-/Reisestunden Sonn- und Feiertags	120,00 €

## 1.3. Vertriebs-/ Projekt Stundensätze ohne Reisetätigkeit:

Arbeitsstunden Mo. - Fr.	65,00 €
Arbeitsstunden Samstags	90,00 €
Arbeitsstunden Sonn- und Feiertags	115,00 €

## 1.4. Zuzüglich Tagesauslösung bei Reisetätigkeit:

Eintägige Reisen: Mehr als 8 Stunden	36,00 €
Mehrtägige Reisen: An-Abreisetag Montagetag (24Std.)	36,00 € 48,00 €

## 1.5. Reisekosten:

Übernachungskosten am Tätigkeitsort	Nach Beleg
Fahrt mit dem Kraftfahrzeug	0,65 €/ km
Übrige Fahrtkosten	Nach Beförderungstarif

## 1.6. Tagesauslösung bei Auslandsmontagen:

Tagestarif der Auslösung bei Auslandsmontagen richten sich nach den Ländergruppen.

# Montagebedingungen

gültig ab. 01.11.2021



Sonderauslagen, Fahrtkosten und -stunden richten sich nach der Lage der Verhältnisse und können erst nach Rückkehr des Service-/ Anwendungstechniker aufgegeben werden.

Die Berechnung der Montagekosten an Sie erfolgt nach beendeter Montage. Da es sich bei den Rechnungsbeträgen um Barauslagen handelt, bitten wir Sie, uns diese sofort nach Erhalt unserer Rechnung zu überweisen.

2. Der Besteller hat auf seine Kosten und Gefahr zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
  - 2.1. Hilfskräfte, die den Kundendiensttechniker während der Dauer der Montage unterstützen.
  - 2.2. Die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Vorrichtungen (z.B. Hebezeuge, Montagehölzern, Keile, Unterlagen sowie Dichtungs- und Schmiermaterial).
  - 2.3. Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft der erforderlichen Anschlüsse.
  - 2.4. Trockene und verschleißbare Räume für eventuelle Aufbewahrung von Werkzeugen und wertvollen Lieferteilen.
3. Verzögert sich die Montage ohne unser Verschulden, so hat der Besteller alle daraus entstehenden Kosten zu übernehmen.  
Dieses gilt auch, wenn die Liefergegenstand ohne unser Verschulden nicht unmittelbar nach der Montage in Betrieb oder Benutzung genommen wird.
4. Wir haften unter Ausschluss aller anderen Ansprüche nur für ordnungsgemäße Montage der Liefergegenstände und zwar in der Weise, dass die Montage nicht ordnungsgemäß montierter Gegenstände nach unserer Wahl abzuändern oder neu vorzunehmen ist.
5. Sofern wir mangels geeigneter Arbeitskräfte oder wegen höherer Gewalt nicht in der Lage sind, Service-/ Anwendungstechniker rechtzeitig zu entsenden, so begründet dies keinerlei Rechtsansprüche des Bestellers.
6. Die ausgewiesenen Sätze für die Montagestunden, Tagesauslösung und km-Pauschale sind Netto-Beträge und erhalten keine Mehrwertsteuer.
7. Leistungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Ludwigsstadt/Deutschland.
8. Mit Erscheinen dieser Montagebedingungen verlieren alle vorherigen Montagebedingungen ihre Gültigkeit.
9. Der Entsendung unserer Techniker liegen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.